

# ZH\_OBERGERICHT SB200151 vom 22. April 2020

ZH Obergericht, 2020-04-22, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh\\_obergericht\\_SB200151](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_SB200151)

FR: ZH\_OBERGERICHT SB200151 du 22 avril 2020

IT: ZH\_OBERGERICHT SB200151 del 22 aprile 2020

## Erwägungen

### E. 1

Gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Zürich, 10. Abteilung - Einzelgericht, vom 7. November 2019 meldete die Beschuldigte zwar Berufung an (Urk. 31), innert der Frist von Art. 399 Abs. 3 StPO reichte sie aber keine Berufungserklärung ein. Deshalb ist auf die Berufung gestützt auf Art. 403 Abs. 1 und Abs. 3 StPO nicht einzutreten.

### E. 2

Die zweitinstanzliche Gerichtsgebühr wird festgesetzt auf Fr. 600.–.

### E. 3

Die Kosten des Berufungsverfahrens werden der Beschuldigten auferlegt.

### E. 4

Schriftliche Mitteilung an – die Verteidigung im Doppel für sich und zuhanden der Beschuldigten – die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat – den unentgeltlichen Rechtsvertreter der Privatklägerin B.\_\_\_\_\_ im Doppel für sich und zuhanden der Privatklägerin bzw. deren gesetzliche Vertretung sowie nach unbenütztem Ablauf der Rechtsmittelfrist resp. Erledigung allfälliger Rechtsmittel an die Vorinstanz.

- 3 -

### E. 5

Gegen diesen Entscheid kann bundesrechtliche Beschwerde in Strafsachen erhoben werden. Die Beschwerde ist innert 30 Tagen, von der Zustellung der vollständigen, begründeten Ausfertigung an gerechnet, bei der Strafrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes (1000 Lausanne 14) in der in Art. 42 des Bundesgerichtsgesetzes vorgeschriebenen Weise schriftlich einzureichen. Die Beschwerdelegitimation und die weiteren Beschwerdevoraussetzungen richten sich nach den massgeblichen Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes. Obergericht des Kantons Zürich I. Strafkammer Zürich, 22. April 2020 Der Präsident: Die Gerichtsschreiberin: lic. iur. R. Naef lic. iur. S. Maurer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.